

## **COVID 19: Präventionskonzept für das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung**

Das Hinweisblatt „COVID 19-Richtlinien für Trainer\_innen und Teilnehmer\_innen“ regelt die Vorgaben, die für das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Anwendung zu bringen sind. Es dient zur Vorlage bei der Gesundheitsbehörde und auf Anfrage von Behörden, Veranstaltern und Kund\_innen.

### **1. Allgemeines /Kontaktmöglichkeiten**

Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, Bürglstein 1-7, 5360 St. Wolfgang,  
06137 66210

COVID-19-Beauftragte:

Mag.<sup>a</sup> Sonja Sillipp, 06137 6621 122, wissenschaftlich-pädagogische Mitarbeiterin  
Dr. Jeremias Stadlmair, 06137 6621 135, wissenschaftlich-pädagogischer Mitarbeiter  
Michaela Zach, 06137 6621 102, Verwaltungsleitung

### **2. Darstellung der Infrastruktur**

#### **2.1. Beschreibung der Betriebsstätte**

- Lage: im Grenzgebiet der Bundesländer Oberösterreich und Salzburg in einem in sich abgeschlossenen Gebiet, 7 einzelne Häuser inkl. Seezugang
- 120 Sitzplätze im Restaurant im Hauptgebäude  
45 Sitzplätze in der Cafeteria im Bürglhaus  
45 Sitzplätze in der Cafeteria im Seehaus
- 30 Mitarbeiter\_innen mit Kundenkontakt (Direktion, Pädagogik, Bibliothek, Verwaltung, Sekretariat, Rezeption, Reinigung, Küche, Service, Cafeterias, IT-Technik, Hausbetreuung und -instandhaltung, FAB-Mitarbeiter)
- Öffentliche Sanitäreanlagen: im Hauptgebäude, Bürglhaus, Seehaus, Lindenhaus, Wiesenhaus

#### **2.2. Veranstaltungen unter Einhaltung der COVID-19-Bestimmungen**

Seminare, Workshops, Tagungen mit zugewiesenen Sitzplätzen Dauer: gemäß  
Programmplanung

- Zielgruppe:  
bei Eigenveranstaltungen: Erwachsenenbildner\_innen  
bei Gastveranstaltungen: gemäß Firmenanfragen



### 3. Risikoanalyse

#### 3.1. Beschreibung der Risikoparameter

- Seminarbetrieb mit verschiedenen Gruppen
- Zusammentreffen verschiedener Gruppen
- 120 Essensplätze im Restaurant, 45 Sitzplätze jeweils in der Bürglhaus- sowie Seehauscafeteria
- Buffetfrühstück; Mittag- und Abendessen werden im Restaurant serviert; Bedienung und Selbstbedienung in den Cafeterias im Bürglhaus und Seehaus
- Menüplan an der Rezeption

#### 3.2. Risikobeurteilung

- Zusammentreffen der verschiedenen Gruppen in Cafeteria und Restaurant
- Zusammentreffen in den Gemeinschaftsräumen am Abend: Cafeteriabetrieb im Bürglhaus von 20-22 Uhr sowie Selbstbedienungsautomaten
- Raucherplätze im Freien
- Gruppenarbeiten während der Seminare

#### 3.3 Coronastufenplan

Bitte informieren Sie sich vor Anreise auf unserer Homepage über die derzeitige Einstufung auf der Seite der Landesregierung Oberösterreich.

### 4. Maßnahmenregelung

#### 4.1. Sicherheits- und Hygienemaßnahmen am bifeb

##### Anreise

Für die Anreise zum Bildungshaus gelten die von der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:

- Zutritt nur mit 2 G-Regel – Kontrolle durch Rezeptionsmitarbeiterinnen
- Vermeidung von Gruppenbildungen bei der Anreise
- Folgende Testmöglichkeiten stehen zurzeit zur Verfügung – diese können einen 2G-Nachweis **nicht** ersetzen.

In St. Wolfgang im Michael-Pacher-Haus steht Ihnen eine Teststraße zur Verfügung (MO, MI, FR - SO von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr, DI und DO von 10:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr)

Im Kongress- und Theaterhaus in Bad Ischl befindet sich eine weitere öffentliche Teststraße (täglich außer Mittwoch 08:00 – 12:30 und 13:00 – 17:00 Uhr). Anmeldung bitte unter folgender Adresse: <https://ooe.oesterreich-testet.at/#/registration/start>.



- Alle Teilnehmer\_innen und Trainer\_innen bzw. der Verantwortliche bei Gastveranstaltungen werden bereits bei der Zimmerreservierung/ Seminarraumreservierung mittels Infoblatt über unsere Verhaltens- und Hygienevorgaben informiert.

### Speisesaal

- Das Restaurant ist mit einer FFP2-Maske zu betreten und diese darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.
- Speisen und Getränke dürfen nur am Sitzplatz eingenommen werden.
- Sollten Veranstaltungsgruppen die Höchstanzahl des Restaurants (120 Personen) übersteigen, werden einzelne Gruppen zeitlich versetzt zum Essen gebeten (Vereinbarung bei der Anreise mit den Trainer\_innen).
- Die Tische im Restaurant sind mit Schildern der einzelnen Gruppennamen versehen.
- Frühstück wird in Buffetform angeboten ebenso mittags und abends das Salatbuffet (Desinfektionsmittel sowie Einweghandschuhe am Buffet).
- Die Tische werden mit ausreichend Abstand gedeckt.
- Es werden keine Gegenstände bereitgestellt, die gemeinsam benutzt werden. Salz, Pfeffer, Zucker, o. dgl. werden in einzeln abgepackten Portionen ausgegeben.
- Anwesende haben auf die Anweisungen des Personals zu achten.

### Cafeteria

- Die Cafeterias sind mit einer FFP2-Maske zu betreten und diese darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.
- Speisen und Getränke können an der Theke abgeholt werden, dürfen jedoch nur am Sitzplatz eingenommen werden.
- Pausen werden bei größeren Gruppen möglichst separat vereinbart, sodass es zu keiner größeren Gruppenbildung kommt. Pausenverpflegungen werden im Seminarraum eingenommen. Die Bürglhaus-Cafeteria ist am Abend von 20 – 22 Uhr geöffnet.

### Seminarraum

- Im Seminarraum gilt für Teilnehmer\_innen und Referent\_innen FFP2-Masken-Pflicht.
- Die Tische im Seminarraum werden mit einem Abstand von mindestens 1 Meter gestellt und sollen bitte nicht umgestellt werden.



- Regelmäßiges Lüften der Seminarräume! Die Seminarräume sind regelmäßig, auch während des Seminars, für jeweils mindestens fünf Minuten zu lüften. Die Festlegung fixer Intervalle für das Lüften (zB alle 20 Minuten) unterstützt die konsequente Umsetzung und senkt die Viruskonzentration und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion sehr deutlich.
- Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden! Das gemeinsame Arbeiten mit Gegenständen sollte vermieden werden. Hauseigene Gegenstände (zB Flipchartstifte, Fernbedienungen) werden täglich vom Reinigungsteam des Bildungshauses desinfiziert.
- Fixe Sitzordnung beachten und einhalten
- Das Bildungshaus bereitet den Seminarraum nach den aktuellen Corona-Richtlinien der Bundesregierung vor.

#### Allgemeines

- Für alle Teilnehmer\_innen und Referent\_innen gilt eine FFP2-Masken-Pflicht:  
indoor: immer – außer am Tisch im Restaurant oder in den Cafeterias  
outdoor: wenn der 2 Meter Abstand zu anderen Teilnehmer\_innen, Referent\_innen und Mitarbeiter\_innen nicht eingehalten werden kann.
- Alle Mitarbeiter\_innen sind verpflichtet im Kundenkontakt eine FFP2-Maske zu tragen.
- Die Mitarbeiter\_innen haben die 2,5G-Regeln einzuhalten.
- Hinweisschilder zu den Hygienemaßnahmen finden Sie in allen Häusern.
- Spender mit Desinfektionsmittel: Jeder Teilnehmende kann vor, während und nach Veranstaltungen die Hände desinfizieren.
- Papierrollen mit Desinfektionsspray stehen in allen Seminarräumen zur Verfügung.
- Die Speisepläne an der Rezeption werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Tische werden regelmäßig nach jedem Gast desinfiziert, glatte Flächen werden mehrmals täglich nach Gebrauch desinfiziert.
- Pausenpauschalen: Getränke werden direkt auf den Seminartisch gestellt, Pausenverpflegung wird auf mit Zellophan abgedeckten Tellern, zur einzelnen Entnahme aufgestellt, für Kaffee oder Tee aus Kannen wird eine Person zur Ausgabe bestimmt (mit Einweghandschuhen)



#### 4.2. Besucherströme, Personenobergrenzen und Anzeigepflicht

- Die Besucherströme sind definiert und werden gelenkt. Die Personenobergrenze wird entsprechend der aktuellen Verordnung eingehalten.
- Veranstaltungen ab 50 Personen sind mindestens eine Woche zuvor bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

### 5. Kontaktdatenerfassung

- Jeder Gast bekommt das Erhebungsblatt bei der Zimmerreservierung bzw. jeder Veranstalter bei der Gruppenbuchung gemailt und sollte dieses ausgefüllt bei der Anreise mitbringen. Erhoben wird: Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail oder Telefonnummer.
- Beim Check-in wird an der Rezeption ein Contact-Tracing-Erhebungsblatt ausgegeben, in dem der Gast im Laufe des Aufenthalts einträgt, zu welcher Zeit und an welchem Tisch Mahlzeiten bzw. Getränke eingenommen werden (Contact Tracing).
- Bei Seminarbeginn wird erhoben, an welcher Sessel- bzw. Tischnummer die Teilnehmer\_innen sitzen – ein Wechsel ist nicht möglich.
- Alle Erhebungsblätter und Listen werden bis 4 Wochen nach Abreise aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Eine Anreise am Vortag ist nur nach schriftlicher Bestätigung durch das bifeb möglich.

### 6. Regelungen der Reinigung

(Zimmer, Sanitäranlagen, Gänge, Restaurant, Küche und Seminarräume)

#### 6.1. Zimmerreinigung

- In den Zimmern ist auf die Reinigung oft benutzter Oberflächen und Gegenstände zu achten: Fernbedienung und TV-Gerät, Telefon, Zimmer-Info-Aufsteller, div. Schalter und Steckdosen, Armaturen, Dusch- und Seifenspender, Föhn, Tür- und Schrankgriffe, Stuhllehne u.Ä.
- Vor der Reinigung der Zimmer den Raum lüften. Es wird empfohlen, beim Wechseln der Bettwäsche einen Mund-Nasenschutz zu tragen und Einmalhandschuhe zu verwenden.
- Die Wäsche soll unter Verwendung der Sicherheitsausrüstung im Wäschesack verstaut werden und für den Abtransport durch die Wäschefirma gesondert gelagert werden. Bei der Nasszelle Desinfektionsreiniger verwenden.





- Nach jeder Zimmerreinigung auf einen Wechsel der Reinigungstücher sowie auf die Desinfektion der Handschuhe achten. Waschlappen, Mopps, Wischtücher müssen täglich gewaschen werden.

## 6.2. Tägliche Hygiene-Reinigung und Dokumentation

- 2x täglich – öffentliche WCs (Papierhandtücher, Seifenspender, Toilettenpapier, Händedesinfektion) – nachweislich
- 2x täglich – Handläufe in den Stiegenhäusern, Licht- und Funktionsschalter, Türgriffe
- 2x täglich – Lift (Bedienfeld, Handlauf)
- 2x täglich – Fenster- und Türgriffe in den Seminarräumen
- 2x täglich – Rezeption von den Rezeptionsmitarbeiterinnen zu reinigen (Tastatur, PC-Mäuse, Tische, Stühle, Telefone)
- 2x täglich – Tischoberflächen, Stühle, Sofa
- 1x täglich – alle Büros von den jeweiligen Büromitarbeiter\_innen (Tastaturen, Tische, PC-Mäuse, Telefon) zu reinigen
- Reinigung Restaurant: nach jeder Mahlzeit werden die Tische und Stuhllehnen desinfiziert, Böden gereinigt.
- Reinigung Küche: Eigener Reinigungsplan mit Dokumentation
- Reinigung Seminarraum: Tische und Sesseln vor Seminarstart desinfizieren, hauseigene Gegenstände (z.B. Flipchartstifte, Fernbedienungen) täglich desinfizieren, regelmäßiges lüften!

## 7. Regelung betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

- Sanitäre Einrichtungen werden mehrmals täglich, v.a. nach den Pausen der Veranstaltungen, gereinigt und desinfiziert (wird protokolliert).

## 8. Schulung der Mitarbeiter\_innen

- Aufklärung über korrektes Hygieneverhalten, wie Husten und Niesen in die Armbeuge, richtiges Händewaschen usw.
- 2,5 G-Regel
- Klare Unterweisung der Verhaltensregeln für die Mitarbeiter\_innen selbst sowie für die Kommunikation mit den Gästen
- Regelmäßige Reinigung (täglich) des Arbeitsplatzes und der Arbeitskleidung
- Regelmäßiges Lüften

- Nachweisliche Schulungen bei neuen Vorgaben durch aktualisierte Verordnungen – letzte nachweisliche Mitteilung im Jänner 2022.

## **9. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-COV-2 Infektion**

- Personen, die sich nicht gesund fühlen oder aus anderen Gründen eine COVID-19 Infektion nicht ausschließen können, mögen bitte nicht anreisen.
- Jede Infektion von Mitarbeiter\_innen oder Personen, die sich im Haus aufgehalten haben, ist einer/einem COVID-19-Beauftragten des Bildungshauses sofort nach Bekanntwerden zu melden. Diese/r klärt weitere Schritte mit der zuständigen Behörde.
- Tritt ein akuter Krankheitsfall im Bildungshaus auf, ist die betroffene Person unbedingt sofort in einem Raum zu isolieren und der zuständige Sprengelarzt bzw. die zuständige Behörde zu informieren. Die weitere Vorgangsweise ist von der Direktion bzw. den Beauftragten in Abstimmung mit der Behörde festzulegen.

## **10. Checkliste bei einer Infektion mit COVID-19**

### **SZENARIO 1: Vorgehen bei Infektion von Besucher\_innen und Gästen**

1. Bei Anzeichen von Symptomen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, usw.) ist die voraussichtlich erkrankte Person zu isolieren (z.B. Gästezimmer, usw.).
2. Die COVID-19 Beauftragten tritt unverzüglich mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) in Kontakt. Sind die COVID-19 Beauftragten nicht erreichbar, ist der Verdacht unter 1450 telefonisch zu melden und den Anweisungen der Leitstelle Folge zu leisten. Die Arztpraxis sollte nicht aufgesucht werden!
3. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt / Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die COVID-19 Beauftragten unterstützen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die Mitarbeitenden des Hauses werden über etwaige Maßnahmen informiert, um diese korrekt ausführen zu können.
4. Falls verfügt wird, dass ein/e Amtsarzt/Amtsärztin das Bildungshaus aufsucht, darf zur Risikominimierung bis zum Eintreffen niemand das Bildungshaus verlassen.



5. Dokumentation durch die COVID-19 Beauftragten, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes. (z.B. anhand von Teilnehmer\_innenlisten, Trainer\_innenlisten und Raumplänen)
6. Geimpfte oder genesene Mitarbeiter\_innen, die mit infizierten Personen in direkten Kontakt getreten sind und sich nicht krank fühlen, können weiterhin ihren Dienst am bifeb verrichten. Während dieser Zeit ist auf Zeichen einer Ansteckung (zB Fieber, Husten, etc) zu achten. Treten solche auf, sind unverzüglich die COVID-19 Beauftragten zu informieren. Alle anderen Mitarbeiter\_innen können weiterhin ihren Dienst verrichten, wenn sie durchgängig eine FFP-2 Maske getragen haben.
7. Die Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) erfolgt durch die COVID-19 Beauftragten. Jeder Verdachtsfall ist mit Datum, Uhrzeit, betroffene Person, Kurs und Namen anwesender Mitarbeiter\_innen für weitere Nachforschungen zu dokumentieren.
8. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung des Bildungshauses, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

#### SZENARIO 2: Vorgehen bei Infektion von Mitarbeitenden

1. Bei Anzeichen von Symptomen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, usw.) ist die voraussichtlich erkrankte Person zu isolieren (z.B. Gästezimmer, usw.).
2. Die COVID-19 Beauftragten treten unverzüglich mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) in Kontakt. Sind die COVID-19 Beauftragten nicht erreichbar, ist der Verdacht unter 1450 telefonisch zu melden und den Anweisungen der Leitstelle Folge zu leisten. Die Arztpraxis sollte nicht aufgesucht werden!
3. Der Heimtransport von Mitarbeiter\_innen am Arbeitsplatz bei plötzlichem Krankheitsbeginn ist zu klären. Wenn eine Heimreise nicht selbständig erfolgen kann, sollen Kolleg\_innen diese Person NICHT befördern. Gegebenenfalls sind Rettungstransporte zu informieren, dass es sich um den Transport einer Person mit COVID-19-Verdacht handelt. Öffentliche Verkehrsmittel sollen nicht benützt werden.
4. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt / Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die COVID-19 Beauftragten unterstützen bei der Umsetzung der





Maßnahmen. Die Mitarbeitenden des Hauses werden über etwaige Maßnahmen informiert, um diese korrekt ausführen zu können.

5. Dokumentation durch die COVID-19 Beauftragten, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes. (z.B. anhand von Teilnehmer\_innenlisten, Trainer\_innenlisten und Raumplänen)
6. Geimpfte oder genesene Mitarbeiter\_innen, die mit infizierten Personen in direkten Kontakt getreten sind und sich nicht krank fühlen, können weiterhin ihren Dienst am bifeb verrichten. Während dieser Zeit ist auf Zeichen einer Ansteckung (zB Fieber, Husten, etc) zu achten. Treten solche auf, sind unverzüglich die COVID-19 Beauftragten zu informieren. Alle anderen Mitarbeiter\_innen können weiterhin ihren Dienst verrichten, wenn sie durchgängig eine FFP 2 Maske getragen haben.
7. Die Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) erfolgt durch die COVID-19 Beauftragten. Jeder Verdachtsfall ist mit Datum, Uhrzeit, betroffene Person, Kurs und Namen anwesender Mitarbeiter\_innen für weitere Nachforschungen zu dokumentieren.
8. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung des Bildungshauses, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Weitere Schritte bei beiden Szenarien:

- Die Mitarbeitenden sollen bzgl. Maßnahmen und Status der Situation auf dem Laufenden gehalten werden.
- Im Bedarfsfall soll die Presse auf angemessene Weise informiert werden, sodass weiterer Schaden für das Bildungshaus abgewendet wird. Hierbei sollen Unwahrheiten und Schuldzuweisungen vermieden werden.
- Sollten sich die Krankheitsfälle häufen, ist auf eine Zugangskontrolle zu achten, um krankheitsverdächtige bzw. erkrankte Mitarbeitende bereits am Eingang zu identifizieren.
- Krisensituationen sind nicht planbar, deshalb ist diese Checkliste nicht als starres, sondern flexibles Hilfsmittel zu sehen, das an die aktuelle Situation angepasst werden muss.



## 11. Die Corona-Ampel

Die „Corona-Ampel“ dient der Verhinderung eines nochmaligen Lockdowns des gesamten Bildungssystems. Sie ist als Stufenplan in der regionalen COVID-19-Bekämpfung konzipiert, damit Vorsichtsmaßnahmen in jenen Regionen verschärft werden können, in denen dies auf Grund der Infektionslage notwendig ist, während für Bildungseinrichtungen in anderen Gebieten weiterhin Normalbetrieb herrscht.

Ziel der Ampel ist es, bei lokalen Ausbrüchen möglichst kleinräumige Eingriffe im Bildungssystem zu ermöglichen. Die jeweilige Farbe wird von der regionalen Gesundheitsbehörde festgelegt, also dem Bezirkshauptmann oder – wenn es mehrere Bezirke betrifft – dem Landeshauptmann.

St. Wolfgang, 07.01.2022

Mag.<sup>a</sup> Sonja Sillipp

Dr. Jeremias Stadlmair

Michaela Zach

Covid-Beauftragte

## Ampelphasen

### Sehr geringes Risiko (Grün)

Allgemeine Beschreibung zur Ampelfarbe Grün - sehr geringes Risiko

Die Corona-Kommission nimmt ihre Empfehlungen auf Basis einer quantitativen Beschreibung der epidemiologischen Lage anhand von Indikatoren und unter Berücksichtigung rezenter Entwicklungen (Testungen, Impfungen, Virusmutanten etc.) vor. Eine detaillierte Beschreibung ist dem Manual (siehe Bewertungskriterien) zu entnehmen.

In der Ampelfarbe Grün (sehr geringes Risiko) kann die epidemiologische Lage wie folgt beschrieben werden:

- sehr geringe kumulative 7-Tages-Inzidenz relativ zur Bevölkerungsgröße der betrachteten Region ( $\leq 5$  Fälle je 100.000 Einwohner/-innen)
- nur vereinzelt Auftreten von Fällen ungeklärter Quelle
- vereinzelt Auftreten von kleinen Clustern, die durch behördliche Maßnahmen unter Kontrolle sind
- sehr niedrige Anzahl positiver Tests



- geringes Systemrisiko

### **geringes Risiko (Gelbgrün)**

Allgemeine Beschreibung zur Ampelfarbe Gelbgrün - geringes Risiko

Die Corona-Kommission nimmt ihre Empfehlungen auf Basis einer quantitativen Beschreibung der epidemischen Lage anhand von Indikatoren und unter Berücksichtigung rezenter Entwicklungen (Testungen, Impfungen, Virusmutanten, etc.) vor. Eine detaillierte Beschreibung ist dem Manual (siehe Bewertungskriterien) zu entnehmen.

In der Ampelfarbe Gelbgrün (geringes Risiko) kann die epidemiologische Lage wie folgt beschrieben werden:

- geringe kumulative 7-Tages-Inzidenz relativ zur Bevölkerungsgröße der betrachteten Region ( $\leq 25$  Fälle je 100.000 Einwohner/-innen)
- hoher Anteil an Fällen mit geklärter Quelle
- vereinzelt Auftreten von Clustern, die durch behördliche Maßnahmen unter Kontrolle sind
- niedrige Anzahl positiver Tests
- geringes Systemrisiko

### **Mittleres Risiko (Gelb)**

Allgemeine Beschreibung zur Ampelfarbe Gelb - mittleres Risiko

Die Corona-Kommission nimmt ihre Empfehlungen auf Basis einer quantitativen Beschreibung der epidemischen Lage anhand von Indikatoren und unter Berücksichtigung rezenter Entwicklungen (Testungen, Impfungen, Virusmutanten, etc.) vor. Eine detaillierte Beschreibung ist dem Manual (siehe Bewertungskriterien) zu entnehmen.

In der Ampelfarbe Gelb (mittleres Risiko) kann die epidemiologische Lage wie folgt beschrieben werden:

- moderate kumulative 7-Tages-Inzidenz relativ zur Bevölkerungsgröße der betrachteten Region ( $> 25$  und  $\leq 50$  Fälle je 100.000 Einwohner/-innen)
- moderate Zunahme der Anzahl von Fällen ungeklärter Quelle
- moderat gesteigertes Auftreten von Clustern, die durch behördliche Maßnahmen unter Kontrolle sind
- moderat erhöhte Anzahl positiver Tests
- mittleres Systemrisiko



### **hohes Risiko (Orange)**

Allgemeine Beschreibung zur Ampelfarbe Orange - hohes Risiko

Die Corona-Kommission nimmt ihre Empfehlungen auf Basis einer quantitativen Beschreibung der epidemischen Lage anhand von Indikatoren und unter Berücksichtigung rezenter Entwicklungen (Testungen, Impfungen, Virusmutanten, etc.) vor. Eine detaillierte Beschreibung ist dem Manual (siehe Bewertungskriterien) zu entnehmen.

In der Ampelfarbe Orange (hohes Risiko) kann die epidemiologische Lage wie folgt beschrieben werden:

- hohe kumulative 7-Tages-Inzidenz relativ zur Bevölkerungsgröße der betrachteten Region ( $> 50$  und  $\leq 100$  Fälle je 100.000 Einwohner/-innen)
- erhöhtes Auftreten von Fällen ungeklärter Quelle
- gehäuftes Auftreten von Clustern
- erhöhte Anzahl positiver Tests

### **sehr hohes Risiko (Rot)**

Allgemeine Beschreibung zur Ampelfarbe Rot - sehr hohes Risiko

Die Corona-Kommission nimmt ihre Empfehlungen auf Basis einer quantitativen Beschreibung der epidemischen Lage anhand von Indikatoren und unter Berücksichtigung rezenter Entwicklungen (Testungen, Impfungen, Virusmutanten, etc.) vor. Eine detaillierte Beschreibung ist dem Manual (siehe Bewertungskriterien) zu entnehmen.

In der Ampelfarbe Rot (sehr hohes Risiko) kann die epidemiologische Lage wie folgt beschrieben werden:

- sehr hohe kumulative 7-Tages-Inzidenz relativ zur Bevölkerungsgröße der betrachteten Region ( $> 100$  Fälle je 100.000 Einwohner/-innen)
- hohe Anzahl an neu identifizierten Fällen ungeklärter Quelle
- unkontrollierte Ausbreitung von Clustern
- weitreichende regionale Verbreitung
- sehr hohe Anzahl positiver Tests
- sehr hohes Systemrisiko